

RoadCross⁺
SCHWEIZ

Für Sie da. Mit Sicherheit.

JAHRESBERICHT 2024



Editorial	3
Beratung.....	4
Prävention	9
Kommunikation.....	14
Organisation	19
Bilanz 2024	21

RoadCross⁺

SCHWEIZ

Für Sie da. Mit Sicherheit.

IMPRESSUM

Herausgeberin

RoadCross Schweiz
Zweierstrasse 22
8004 Zürich
Tel +41 (0)44 737 48 29
info@roadcross.ch

Zweigstelle Lausanne

RoadCross Suisse
Rue du Bugnon 18
1005 Lausanne
Tel +41 (0)21 320 18 88
contact@roadcross.ch

www.roadcross.ch

Mai 2025

Auflage

Online verfügbar über die Webseite
von RoadCross Schweiz

Redaktionelle Bearbeitung

Texte/Fotos: RoadCross Schweiz,
Eliane Dürst Photography, Adobe Stock,
LerNetz AG
Layout/Grafiken: Priska Neuenschwander

©2025, RoadCross Schweiz



Liebe Partnerinnen und Partner
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Stiftungsrats
Sehr geehrte Damen und Herren



Verkehrssicherheit als Summe bewusster Entscheidungen

Jeden Tag treffen wir unzählige Entscheidungen – kleine und grosse, bewusste und überstürzte. Im Strassenverkehr kann schon eine einzige falsche Entscheidung alles verändern. Ein flüchtiger Blick aufs Handy, ein Überholmanöver an unübersichtlicher Stelle, ein Glas zu viel im Ausgang. Jedem schweren Verkehrsunfall geht mindestens eine schlechte Entscheidung voraus. Oft sind Ablenkung, Selbstüberschätzung oder Routine die Auslöser – nicht selten auch blanke Rücksichtslosigkeit. Die Konsequenzen tragen nicht nur jene, die sich falsch oder rücksichtslos verhalten haben, sondern oft auch völlig Unbeteiligte. Menschen, die einfach zur falschen Zeit am falschen Ort waren.

Bei RoadCross Schweiz begegnen wir täglich diesen Menschen, deren Leben durch schlechte Entscheidungen aus der Bahn geworfen wurde. Wir sehen, was in keiner Statistik erscheint: Menschen, die mit körperlichen und seelischen Folgen kämpfen. Angehörige, die nicht begreifen, wieso es so weit kommen musste. Familien, die auseinandergerissen wurden. Auch wenn Schweizer Strassen zu den sichersten der Welt gehören, sind dramatische Schicksale kein Randphänomen – sondern tägliche Realität!

Deshalb haben auch wir bei RoadCross Schweiz eine bewusste Entscheidung getroffen: Wer nach einem Unfall Hilfe braucht, soll sie bekommen. Unbürokratisch, kostenlos, menschlich. Niemand sollte allein sein, wenn das Leben aus der Spur gerät. Und das vergangene Jahr

hat gezeigt, wie wichtig unser Engagement ist: 2024 haben wir mehr Betroffene unterstützt als je zuvor.

Verkehrssicherheit ist kein Zufallsprodukt. Wer am Strassenverkehr teilnimmt, übernimmt Verantwortung – für sich und andere. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden: mit guten Entscheidungen auf der Strasse, aber auch mit mutigen Entscheiden in der Politik. Denn auch die Politik setzt Zeichen. Werden Schutzmechanismen wie das Rasergesetz abgeschwächt, leidet die Sicherheit. Es entsteht der Eindruck, Verantwortungs- und Rücksichtslosigkeit seien verhandelbar. Das darf nicht sein. Wer Sicherheit ernst nimmt, muss klare Regeln setzen – und sie verteidigen.

RoadCross Schweiz wird auch künftig diese Verantwortung wahrnehmen und sich für Verkehrsoffer und sichere Mobilität einsetzen. Sei dies in präventiver Arbeit mit Verkehrsteilnehmenden oder in politischen Diskussionen mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Wir haben uns entschieden – für mehr Sicherheit auf unseren Strassen.

Stéphanie Anne Kebeiks
Geschäftsführerin RoadCross Schweiz



BERATUNG



Kontinuierlicher Anstieg der Beratungszahlen

Das Jahr 2024 war für die Abteilung Beratung intensiv und bewegend. In 1'250 Beratungen begleitete das Team der Helpline Betroffene von Verkehrsunfällen und deren Angehörige – dies geschah telefonisch, per E-Mail oder in Video-Meetings. Neu eingeführt wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit, Beratungen über einen WhatsApp-Chat in Anspruch zu nehmen.

Die Anzahl der Beratungen entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um knapp 10 % und setzt somit



Betroffenen hilft es, direkt nach einem Unfall auf das kostenlose Beratungsangebot hingewiesen zu werden.

den Trend der vergangenen Jahre fort: Immer mehr Menschen nehmen die Beratungen der Stiftung in Anspruch. Dies unterstreicht den Bedarf an Unterstützung und hebt die Bedeutung des kostenlosen Angebots hervor.

Die meisten Ratsuchenden traten wiederum über die RoadCross Schweiz-Website mit der Beratung in Kontakt und nutzten auch die neu eingeführte Online-Terminbu-



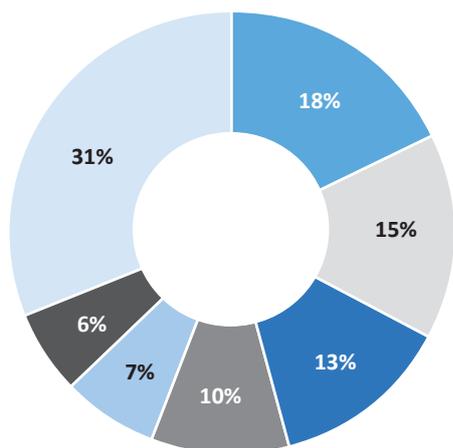
chung. Bekannt aus den vergangenen Jahren war, dass sich aus den Kantonen, in denen RoadCross Schweiz auf dem polizeilichen Unfallblatt aufgeführt ist, deutlich mehr Betroffene oder Angehörige melden als aus anderen. Dies hat sich in diesem Jahr erneut bestätigt. Oftmals erfahren Hilfesuchende auch durch Fachberatungsstellen wie beispielsweise Spital-Sozialdienste von RoadCross Schweiz und wenden sich in der Folge an die Helpline. Dies zeigt, wie wichtig die Netzwerkarbeit ist, damit Betroffene im entscheidenden Moment auch von externen Stellen auf das Unterstützungsangebot hingewiesen werden.

Mentale Unterstützung auf dem Weg zurück

Thematisch deckten die Beratungsgespräche im Berichtsjahr ein breites Spektrum an Fragen rund um Verkehrsunfälle ab. Besonders häufig suchten Betroffene Unterstützung in Zusammenhang mit dem Thema Strafantrag und eines möglichen Verzichts – eine Entscheidung, deren Tragweite vielen nicht bewusst ist und oft Verunsicherung auslöst. Auch langwierige Heilungsverläufe, insbesondere nach Schleudertraumata, sowie Schwierigkeiten bei der Bezahlung von Leistungen aus den Unfall- und Haftpflichtversicherungen sorgten für zahlreiche Anfragen. Besonders herausfordernd waren Auffahrunfälle mit mehreren Beteiligten, da die versicherungsrechtliche Klärung oft komplex war und nicht immer im Sinne der Betroffenen ausfiel.

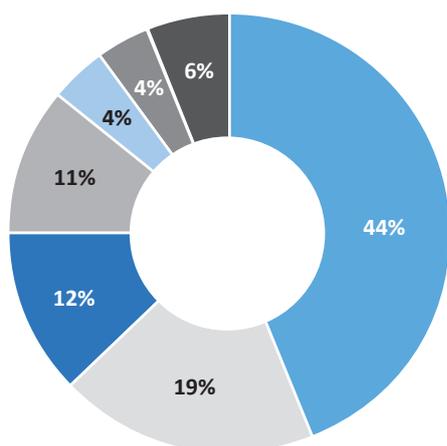
Die Anliegen der Betroffenen gehen aber weit über rechtliche Fragen hinaus. Neben den körperlichen Folgen belasteten viele Ratsuchende auch die psychischen Auswirkungen eines Verkehrsunfalls. Posttraumatische

Aus welchem Kanton stammen die Ratsuchenden?



■ Zürich
 ■ Luzern
 ■ Bern
 ■ Andere
■ St. Gallen
 ■ Waadt
 ■ Aargau

Welche Verkehrsmittel waren in den Unfall involviert?



■ Auto
 ■ Fahrrad
 ■ Motorrad
 ■ Fussgänger
■ E-Bike
 ■ E-Trotti/Scooter
 ■ Andere/ÖV

«Die Beraterin nahm sich sehr viel Zeit, um mich zu unterstützen und meldete sich auch nach dem 1. Kontakt weiterhin. Der Rechtsanwalt wurde durch sie vermittelt und er kontaktierte mich sehr schnell. Ich bereue keine Sekunde, RoadCross in Anspruch genommen zu haben.»

Beat M. aus Winterthur, 35-jährig

Belastungsstörungen, Erinnerungslücken oder Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion des Unfallhergangs führten immer wieder zu Verunsicherung und dem Bedürfnis nach Unterstützung. Besonders bei Selbstunfällen zeigte sich 2024 eine verstärkte Nachfrage nach Beratung. Wer allein verunfallt, zweifelt oft an den eigenen Fahrfähigkeiten, entwickelt Fahrängste und hat grosse Mühe, neues Vertrauen in sich selbst zu fassen. Die Rückkehr in den Strassenverkehr wird so zu einer mentalen Hürde, die ohne Unterstützung nur schwer zu überwinden ist.

Schweizweit ausgeglichene Anfragen

Wie in den Vorjahren stammte der grösste Anteil der Ratsuchenden aus dem Kanton Zürich (18%), gefolgt von St. Gallen (15%) und Luzern (13%). Mit einem Anteil von 10% liegt die Waadt als erster Kanton der Romandie an vierter Stelle. Auffällig ist, dass sich der Abstand zwischen Zürich und den übrigen Kantonen verringert hat und sich die Ratsuchenden zunehmend gleichmässiger über die gesamte Schweiz verteilen. Insgesamt suchten im vergangenen Jahr Personen aus 23 der 26 Schweizer Kantone nach einem Verkehrsunfall Unterstützung bei RoadCross Schweiz – ein deutlicher Beleg dafür, dass die Stiftung schweizweit als Anlaufstelle für Betroffene und ihre Angehörigen wahrgenommen wird.

Auch die Verteilung der Anfragen nach Mobilitätsform blieb weitgehend stabil. Die meisten Beratungen betrafen weiterhin Unfälle mit Personenwagen und Fahrrädern. Eine deutliche Zunahme war bei Motorradunfällen zu verzeichnen, was mit der allgemeinen Entwicklung der Verkehrsunfallstatistik übereinstimmt. Rückläufig waren hingegen die Anfragen zu Fussgängerunfällen – ein überraschender Befund, da das Risiko für Fussgänger, insbesondere an Zebrastreifen, in der letzten Zeit gestiegen ist.

Für Opfer und (Teil-)Verursacher gleichermaßen da Unabhängig vom Verkehrsmittel oder der Art der Teilnahme am Strassenverkehr ist RoadCross Schweiz für alle Betroffenen da, die nach einem Verkehrsunfall Unterstützung benötigen. Dies gilt nicht nur für Opfer und deren Angehörige, sondern auch für Verursachende oder Personen mit Teilschuld. RoadCross Schweiz ist überzeugt, dass nachhaltige Veränderungen im Strassenverkehr nur dann möglich sind, wenn beide Seiten begleitet werden. Das Verständnis für die Perspektiven aller Beteiligten ist entscheidend, um die Zahl der Verkehrsunfälle langfristig zu reduzieren. Indem Verursachende Verantwortung übernehmen, das Geschehene reflektieren und ihre Rolle aufarbeiten, können zukünftige Unfälle verhindert und ein bewussteres Verhalten im Strassenverkehr gefördert werden.

Qualitätssicherung der Beratung und Ausbau des Netzwerks

Im Berichtsjahr wurde intensiv an einem neuen Beratungskonzept gearbeitet, um eine strukturierte und einheitliche Unterstützung für alle Ratsuchenden sicherzustellen. Ein zentraler Bestandteil ist ein Leitfaden, der standardisierte Prozesse definiert. Dies sorgt für Effizienz, Transparenz und eine gleichbleibend hohe Qualität der Beratungen. Gleichzeitig dient das Konzept der Wissenssicherung innerhalb der Organisation, sodass wertvolles Know-how langfristig erhalten bleibt und nicht von Einzelpersonen abhängt.

Zur Stärkung der Fachkompetenz fanden im Beratungsteam regelmässige Intervisionen und Fallbesprechungen



statt, zudem nahmen die Mitarbeitenden an externen Fachtagungen teil. Diese kontinuierliche Weiterbildung stellt sicher, dass die Beratungen fachlich fundiert bleiben und neue Entwicklungen aus den Bereichen Recht, Psychologie und Schadenabwicklung (Unfall- und Haftpflichtversicherungen) direkt in die Arbeit einfließen.

Parallel dazu wurde das Experten-Netzwerk gezielt erweitert: Fünf neue Vertrauensanwälte mit Spezialisierung auf das Fachgebiet SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht verstärken nun das Unterstützungsangebot in verschiedenen Regionen der Schweiz. Gleichzeitig wurden bestehende Kooperationen, unter anderem mit der REGA Schweiz, Opferhilfestellen, Selbsthilfe Schweiz sowie Fachpersonen aus Psychologie und Notfallpsychologie, weiter gefestigt. Durch diese Zusammenarbeiten kann Betroffenen noch schneller und gezielter die benötigte Unterstützung vermittelt werden.

Self-Service-Bereich auf der Webseite

Damit sich die Betroffenen vorab oder unabhängig von einer Beratung informieren können, wurde die Helpline-Website um einen Self-Service-Bereich mit umfassenden FAQs erweitert. Diese bieten schnelle Antworten auf häufige Fragen und ermöglicht es Ratsu-

chenden, sich eigenständig einen ersten Überblick über rechtliche, finanzielle und psychologische Aspekte zu verschaffen. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst, um eine verlässliche und jederzeit zugängliche Informationsquelle zu bieten.

Verstärkte Präsenz in der Romandie

Im Jahr 2024 wurde das Beratungsangebot in der Romandie weiter ausgebaut. Nachdem die meisten Beratungen lange Zeit in der Deutschschweiz, vor allem im Raum Zürich, stattfanden, wurde in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, auch der Westschweiz gerecht zu werden. Eine eigene Helpline-Nummer für die Romandie wurde eingerichtet, um professionelle Beratungen in französischer Sprache anzubieten.

Neben der Pflege bestehender Partnerschaften konnte RoadCross Schweiz neue Kooperationen mit bedeutenden Institutionen wie dem Centre hospitalier universitaire (CHUV), der Clinique Romande de Réadaptation (VS), dem Hôpital Fribourgeois (HFR), der Opferhilfe sowie Pro Velo Fribourg schliessen. Zudem konnten neue Fachanwälte aus den Regionen Fribourg und Genf mit

*Sehr freundlich und engagiert.
Man hatte das Gefühl, es ist ein
Anliegen der beratenden Person,
mich zu unterstützen. Hatte sich
von sich aus bereits bei Anwalt
über bestimmte Punkte erkundigt.
Wirklich super.»*

Manuel S. aus Muri, 67-jährig



Kostenlose Beratung nach einem Verkehrsunfall:



Deutschschweiz 044 310 13 13
Romandie 021 311 66 13



helpline@roadcross.ch



www.roadcross.ch

der Spezialisierung auf Haftpflicht- und Sozialversicherungsrecht dazu gewonnen werden. Die gestiegene Nachfrage nach Beratungen in französischer Sprache belegt den Erfolg dieser Bemühungen: Rund 20 % aller neuen Fälle im Berichtsjahr stammten aus der Westschweiz. Dies zeigt, dass das Beratungsangebot in der Romandie nun genau dort ankommt, wo es benötigt und von den Betroffenen auch gefunden wird.

Wirkungsanalyse der eigenen Arbeit

Um die Wirkung und die Qualität der Beratung sowie die Zufriedenheit der Betroffenen besser zu erfassen, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine online Klientenbefragung eingeführt. Zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember wurden die ersten Umfragen versandt, wovon gut 30 % beantwortet wurden. Diese erste Erhebung lieferte wertvolle Einblicke in die Erfahrungen der Ratsuchenden und zeigte, an welchen Stellen unsere Arbeit besonders geschätzt wird und wo Optimierungspotenzial besteht. Das Ziel ist, die Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen noch gezielter abdecken zu können. Die Befragung wird im kommenden Jahr fortgesetzt.



PRÄVENTION



Präventionsarbeit an Schulen und Ausbildungszentren

Seit 20 Jahren eine feste Grösse an Schulen und Ausbildungszentren

Als am 31. Mai 2005 aus der «Vereinigung für die Familien der Strassenopfer» die Stiftung RoadCross Schweiz hervorging, wurde neben der Unterstützung für Verkehrstopfer erstmals auch die Unfallprävention als fester Bestandteil im Stiftungszweck verankert. Seither führt RoadCross Schweiz an Schulen und Ausbildungszentren erfolgreich Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 24 Jahren durch – jene Altersklasse, die statistisch am stärksten von schweren Verkehrsunfällen betroffen ist.

Der praxisnahe und dynamische Ansatz der Veranstaltungen hat dazu beigetragen, dass das Angebot an vielen Schulen fest ins Bildungsprogramm aufgenommen wurde. Das bestätigt nicht nur die Relevanz dieser Arbeit, sondern auch die hohe Wertschätzung, die der Abteilung Prävention seit vielen Jahren entgegengebracht wird.

Diese bald 20-jährige Erfolgsgeschichte wurde auch im Jahr 2024 fortgeschrieben: Mit 374 Veranstaltungen in 18 Kantonen und fast 13'000 erreichten Jugendlichen konnten erneut starke Jahreszahlen erzielt werden. Damit bleibt RoadCross Schweiz auch weiterhin eine etablierte Partnerin im Bereich Verkehrssicherheit für Schulen und Ausbildungszentren.

Trotz der erfreulichen Zahlen wurde auch im Berichtsjahr versucht neue Partnerschulen zu gewinnen und bestehende Zusammenarbeiten zu vertiefen. In der Deutschschweiz wurden im Rahmen einer Grossakquise rund 270 Berufs- und Mittelschulen kontaktiert – mit dem Ziel, neue Partnerschulen zu gewinnen und frühere Kontakte nach pandemiebedingten Unterbrüchen wieder zu aktivieren. Die Massnahme zeigte Wirkung: Zahlreiche Schulen buchten erneut Veranstaltungen für das Jahr 2025 und haben das Präventionsangebot fest in ihrem Curriculum verankert.

Auch in der Romandie wurden im Berichtsjahr die Akquisebemühungen intensiviert, allerdings dürfen dort die Schulen nicht direkt angeschrieben werden. In der



16

Moderatorinnen
und Moderatoren

18

Kantone

374

Veranstaltungen

12'802

Jugendliche und
junge Erwachsene

«Die realen Geschichten
und persönlichen Erfahrungen
haben mich berührt – es war
spannend, nah am Leben und hat
mir die Augen geöffnet.»

Timo, 20 Jahre

Westschweiz geht der offizielle Weg für die Kontaktaufnahme über die kantonalen Ämter. Erfreulicherweise wurde RoadCross Schweiz in mehreren Kantonen zu Gesprächen eingeladen, um das Präventionsangebot in ihr Programm aufzunehmen und es offiziell bewerben zu lassen. Die Stiftung hofft, diese Verhandlungen 2025 erfolgreich abschliessen zu können und so die Präsenz in der Westschweiz langfristig zu stärken.

Expansion in die italienische Schweiz

Bislang war das Präventionsangebot von RoadCross Schweiz auf die Deutschschweiz und die Romandie beschränkt. Um dem Anspruch einer national tätigen Organisation gerecht zu werden, wurde 2024 der Grundstein für eine Ausweitung in die italienischsprachige Schweiz gelegt.

Mit dem Projekt Jugendprogramm Tessin 2025–2028 reichte RoadCross Schweiz beim Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) ein entsprechendes Gesuch ein – mit Erfolg: Nach der Zusage des FVS konnte ein regionaler Umsetzungspartner im Tessin gefunden werden. Die vierjährige Pilotphase startet 2025 und umfasst sowohl den Aufbau von Kooperationen mit Schulen als auch die inhaltliche und sprachliche Anpassung des Programms an die regionalen Gegebenheiten.

Ziel ist es, künftig auch im Tessin Präventionsveranstaltungen anzubieten, um Jugendliche in der gesamten Schweiz für die Risiken im Strassenverkehr zu sensibilisieren und die landesweite Präsenz von RoadCross Schweiz weiter zu stärken.

Verantwortung übernehmen:

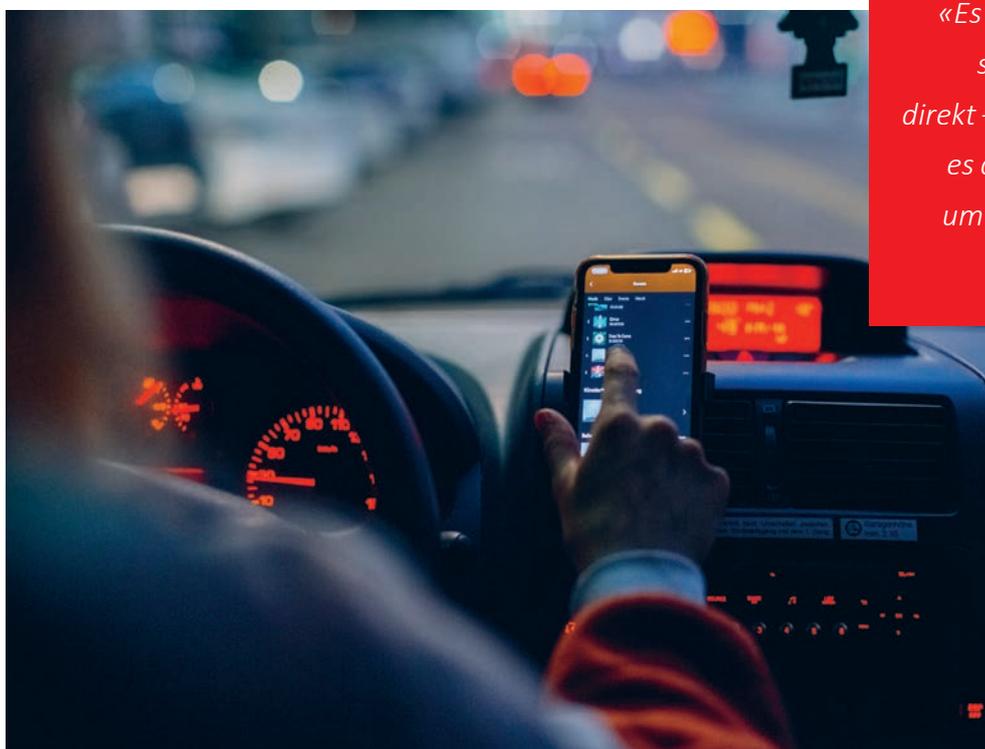
Deine Entscheidung zählt!

Auch im Jahr 2024 stand das Präventionsprogramm von RoadCross Schweiz unter dem Motto «YourChoice – Die Kampagne für die gute Entscheidung». Ob zu Fuss, mit dem Velo, dem Motorrad oder im Auto – wer am Strassenverkehr teilnimmt, übernimmt Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen gute Entscheidungen getroffen werden.

In den Veranstaltungen wurden Jugendliche und junge Erwachsene dafür sensibilisiert, wie ihre Entscheidungen und ihr Verhalten nicht nur ihre eigene Sicherheit, sondern auch die ihrer Mitmenschen beeinflussen. Denn fast jeder Verkehrsunfall hat eine schlechte Entscheidung als Ursprung. Ziel war es, das Bewusstsein für Eigenverantwortung zu stärken und ein respektvolles Miteinander im Strassenverkehr zu fördern.

«Es war nicht nur spannend, sondern auch ehrlich und direkt – man hat gemerkt, dass es der Moderatorin wirklich um unsere Sicherheit geht.»

Anna, 19 Jahre





Mit diesem Flyer werden die Jugendlichen auf den WhatsApp-Chat hingewiesen.

Kostenloser WhatsApp-Chat für Jugendliche und junge Erwachsene

Seit September 2024 bietet die Abteilung Prävention ihre Unterstützung zu Verkehrsthemen auch über WhatsApp an. Dieser Kanal wurde speziell für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen, da sie die digitale Kommunikation per Chat gegenüber dem Kontakt per Telefon bevorzugen. Über WhatsApp können sie Fragen zur Verkehrssicherheit, der Fahrprüfung oder zum Führerausweis auf Probe stellen und erhalten schnell eine Antwort. Auch im Falle eines Verkehrsunfalls können sich die Jugendlichen über den Chat melden. Das Angebot wird in den Präventionsveranstaltungen aktiv beworben, um möglichst vielen jungen Menschen eine niederschwellige, direkte und zeitgemässe Unterstützung anzubieten.

Freischaffende Moderierende – Ein zentraler Pfeiler der Präventionsarbeit

Ohne die freischaffenden Moderierenden könnte RoadCross Schweiz in Spitzenzeiten die Vielzahl an Präventionsveranstaltungen an Schulen nicht bewältigen. Schulen haben je nach Schuljahr bevorzugte Zeitfenster für externe Angebote, was zu einer Verdichtung der Veranstaltungstermine führen kann.

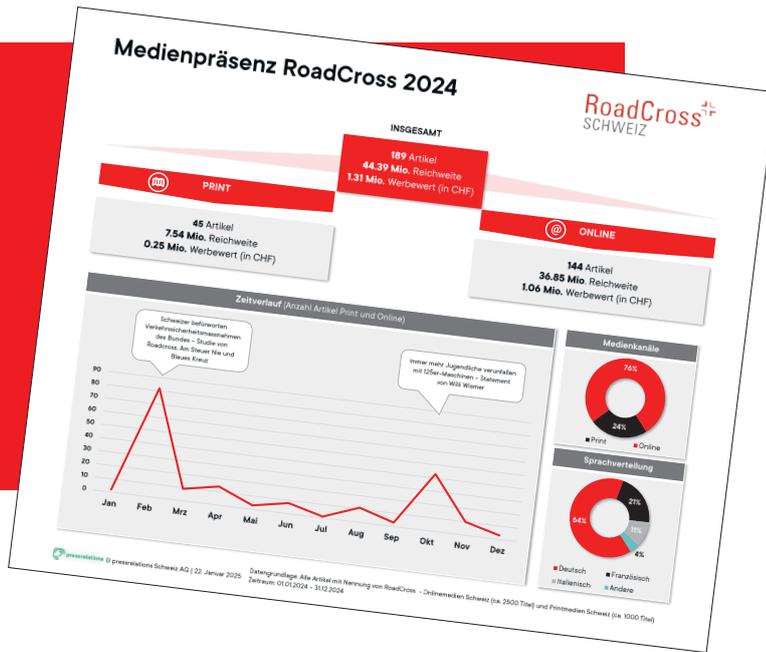
Viele der Moderierenden betonen, dass ihnen sowohl die Altersgruppe als auch das Thema Verkehrssicherheit am Herzen liegt. Die Möglichkeit, Wissen zu vermitteln und mit Jugendlichen in den Austausch zu treten, motiviert sie besonders. Durch ihre vielfältigen Fachrichtungen bereichern die Moderierenden nicht nur die Präventionsveranstaltungen, sondern tragen auch intern zu einem wertvollen Wissensaustausch bei.



KOMMUNIKATION



Auch im Jahr 2024 wurde die Stiftung regelmässig von Medienschaaffenden als kompetente Anlaufstelle rund um das Thema Verkehrssicherheit angefragt.



Erfreuliche Medienpräsenz im Jahr 2024

Medienpräsenz ist für RoadCross Schweiz ein zentrales Instrument, um auf die eigenen Anliegen und die Bedeutung der Verkehrssicherheit aufmerksam zu machen. Als spendenfinanzierte Stiftung wird bewusst auf teure Werbekampagnen verzichtet – stattdessen werden die Einnahmen aus dem Fundraising gezielt für die kostenlose Beratung von Strassenopfern eingesetzt. Nur in wenigen Fällen werden kleinere Marketingmassnahmen geplant, etwa um das Angebot der Helpline in bestimmten Regionen bekannter zu machen, den Betroffenen den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern oder neue Mittel für die Beratung zu generieren.

Seit vielen Jahren gelingt es RoadCross Schweiz in den Medien präsent zu sein. Als anerkannte Fachorganisation wird die Stiftung von Journalistinnen und Journalisten häufig zu aktuellen Entwicklungen im Strassenverkehr beigezogen – insbesondere dann, wenn neben der Verkehrssicherheit auch die gesellschaftliche Einordnung oder die Perspektive der Betroffenen gefragt ist. Während grössere Organisationen wie die BFU, der TCS oder der VCS vorwiegend verkehrspolitisch argumentieren, stellt RoadCross Schweiz das Schicksal der Betroffenen ins Zentrum und gibt ihnen medial eine Stimme. Die Nähe zu den Opfern und der unermüdliche Einsatz für

Prävention und Bewusstseinsbildung verleihen der Stiftung eine moralische Autorität, die im öffentlichen Diskurs rund um Verkehrssicherheit einzigartig ist.

Diese Einzigartigkeit war bei den Medienschaaffenden auch im vergangenen Jahr wieder gefragt: Laut einer Medienanalyse von pressrelations wurde RoadCross Schweiz 2024 in 189 Print- und Online-Artikel erwähnt – mit einer geschätzten Reichweite von 44,39 Millionen Personen und einem errechneten Werbewert von CHF 1,31 Millionen. Diese gute Medienpräsenz unterstreicht nicht nur die gesellschaftliche Relevanz der Verkehrsthemen, sondern zeigt zugleich das hohe Ansehen, welches RoadCross Schweiz bei Medienschaaffenden und in der Bevölkerung genießt.

Sind 125er-Töffs zu schnell für 16-Jährige?

Unfälle: Neueste Zahlen des Bundesamtes für Strassen zeigen, dass sich bei den Neulenkern von 125er-Motorrädern die Unfallzahlen seit 2021 fast verdreifacht haben. Über 20 Prozent der Lenker haben sich dabei schwer verletzt oder sind sogar gestorben. Seit 2021 dürfen aufgrund einer Anpassung an eine EU-Regel bereits 16-jährige Motorräder mit 125 Kubikzentimeter Hubraum fahren. «Das ist schlicht veraltete Wortungslösung», sagt Will Wismer, wörtungslos, sagt Will Wismer, Präsident des Zürcher Fahrerverbands sowie der Organisation Roadcross. Für ihn sind 16-Jährige zu jung, um die Verantwortung zu übernehmen. «Das Alter zu senken, ist ein Fehler gewesen.» Um die Junglenker zu schützen, sieht er nur eine Lösung: Die 125er-Motorräder sollten erst wieder ab 18 Jahren zugelassen werden.

Schweiz — 8



Ein medialer Höhepunkt: Am 27. Oktober 2024 wurde die Stiftung auf der Titelseite der Sonntagszeitung erwähnt.



Stiftungsratspräsident Willi Wismer nimmt Stellung zur Verdreifachung der Motorradunfälle bei Jugendlichen.

Stiftungsratspräsident in der Tagesschau und der Rundschau zu sehen

Auch renommierte Medien mit grosser Reichweite greifen gerne auf die Expertise der Stiftung zurück. Dadurch erhält RoadCross Schweiz immer wieder die Gelegenheit, mit medienwirksamen Auftritten wichtige Impulse im Sinne der Verkehrssicherheit zu setzen – so auch im vierten Quartal 2024 mit Beiträgen in der Tagesschau und der Rundschau. Im Zentrum der Berichterstattung stand ein besorgniserregender Trend: Seit der Gesetzesanpassung im Jahr 2021, die es bereits 16-Jährigen erlaubt, 125er-Motorräder zu fahren, haben sich die Unfallzahlen bei jugendlichen Neulenkenden verdreifacht.

Für RoadCross Schweiz ist dieses Thema von grosser Bedeutung, da es genau jene Altersgruppe betrifft, die im präventiven Fokus der Stiftung steht. Die hohen Einschaltquoten der beiden Sendungen ermöglichten es Stiftungsratspräsident Willi Wismer, einem breiten Publikum die kritische Haltung der Stiftung zur Gesetzesänderung zu vermitteln. Im Vorfeld der Ausstrahlungen begleiteten Fernseherteams Präventionsveranstaltungen, um Stimmen von Jugendlichen einzufangen. Dies war sehr erfreulich, da es die öffentliche Wahrnehmung der Präventionsarbeit von RoadCross Schweiz zusätzlich förderte.

Dass grosse Leitmedien bei Verkehrsthemen auf RoadCross Schweiz zurückgreifen und der Stiftung damit eine



Hier gehts zu den Medienberichten!



Plattform bieten, ist überaus erfreulich. Auch der direkte Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen scheint für Medienschaffende von besonderem Interesse zu sein.

Raserdelikte in Zürich steigen besorgniserregend stark an

Beinahe täglich berichten die Medien über neue Raserdelikte. Bereits im Rahmen der parlamentarischen Debatte zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes hat

RoadCross Schweiz eindringlich davor gewarnt, die bewährten Massnahmen des Gesetzespakets Via sicura zu lockern. Eine solche Abschwächung würde ein falsches Signal senden – sowohl an die Täter als auch an die Opfer – und die präventive Wirkung der gesetzlichen Regelungen untergraben.

Diese Befürchtung wurde im September 2024 durch Zahlen untermauert, die im Tages-Anzeiger veröffentlicht wurden: Im Kanton Zürich ist die Zahl der polizeilichen Verzeigungen in den letzten vier Jahren um 30 % gestiegen. Die Diskussionen um eine Lockerung kamen damit zu einem völlig falschen Zeitpunkt.

RoadCross reagierte mit einer klaren Medienmitteilung und forderte die Politik auf, sich konsequenter für die Sicherheit im Strassenverkehr einzusetzen.

Entwicklung der Rechtsprechung im Fokus

Die Gesetzesänderungen rund um Via sicura und das Rasergesetz sorgten 2023 für breite Diskussionen – insbesondere wegen der neu geschaffenen Möglichkeit, die Mindeststrafe in Ausnahmefällen zu unterschreiten. Für RoadCross Schweiz als Stimme der Opfer war früh klar: Die Stiftung wird genau beobachten, wie sich diese Anpassung in der gerichtlichen Praxis auswirkt.

Im Jahr 2024 hat RoadCross Schweiz daher vermehrt Gerichtsverhandlungen besucht, in denen es um schwere Geschwindigkeitsüberschreitungen oder besonders rücksichtslose Fahrweise ging. Ziel ist es, die Entwicklung der Rechtsprechung über einen längeren Zeitraum zu dokumentieren um ein realistisches Bild der neuen Praxis zu erhalten.

Sollte sich zeigen, dass Urteile zunehmend milder ausfallen und dadurch der Opferschutz sowie die präventive Wirkung der Gesetzgebung geschwächt werden, wird RoadCross Schweiz entsprechende Schritte prüfen – etwa durch politische Vorstösse oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

RoadCross⁺
SCHWEIZ
Für Sie da. Mit Sicherheit.

Medienmitteilung vom 10. September 2024

RoadCross wünscht sich von der Politik mehr Unterstützung für die Verkehrssicherheit

Raseraldelikte in Zürich steigen besorgniserregend stark an

Im Kanton Zürich hat die Zahl der Raseraldelikte in den letzten Jahren stark zugenommen. Verzeigte die Polizei 2020 noch 140 Personen an die Staatsanwaltschaft, waren es 2023 bereits 195 – ein Anstieg von über 30 Prozent in nur vier Jahren. Die Stiftung RoadCross warnte bereits vor zwei Jahren in der parlamentarischen Debatte zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, dass eine Lockerung des wirksamen Gesetzespakets Via sicura ein Fehler sei und dessen präventive Abschreckung verloren gehen würde. «Damals könnten wir das Schlimmste gerade noch verhindern und das Parlament davon überzeugen, dass die Mindeststrafen sinnvoll sind und unbedingt im Gesetz verankert bleiben müssen», erklärt RoadCross-Stiftungsratspräsident Willi Wismer. Der anhaltende Anstieg der Raseraldelikte zeige nun deutlich, dass die Gesetze nicht weiter abgeschwächt werden dürfen – im Gegenteil!

Willi Wismer betonte bereits 2021, dass eine mildere Bestrafung von Raserei nicht nur ein falsches Signal an die Opfer sendet, sondern auch an potenzielle Täter. Die kürzlich im Tages-Anzeiger veröffentlichten Zahlen der Kantonspolizei Zürich bestätigen, dass die politische Entscheidung, die Gesetze zu lockern, falsch war. Denn laut der Publikation steigt die Anzahl Verzeigungen von Raseraldelikten durch die Zürcher Polizei seit Jahren kontinuierlich an: von 140 im Jahr 2020, über 160 im Jahr 2021, auf 170 im Jahr 2022 und schliesslich auf 195 im Jahr 2023.

Dass die Politik trotz der steigenden Zahl an Raseraldelikten die Streichung der Mindeststrafen überhaupt in Betracht zog, bleibt für RoadCross unverständlich. «Wir erwarten von parlamentarischen Kommissionen, dass sie sich ausgewogen informieren, um fundierte Entscheidungen im Interesse der Verkehrssicherheit zu treffen. Um die zuletzt gestiegenen Unfallzahlen auf unseren Strassen wieder zu senken, ist auch das aktive Mitwirken der Politik erforderlich», präzisiert Willi Wismer seine Erwartungen.

Raseraldelikte gehören zu den folgenschwersten auf Schweizer Strassen. Sie reissen unschuldige Menschen aus dem Leben und zerstören ganze Familien. Deshalb setzt sich RoadCross seit vielen Jahren für harte Strafen und präventive Massnahmen ein. Bereits 2010 lancierte die Stiftung die Initiative „Schutz vor Rasern“ und kämpfte in den letzten zwei Jahren erfolgreich gegen die Streichung der Mindeststrafen bei Raseraldelikten. Sollte die Verurteilung von Raserei in Zukunft nicht mit der nötigen Härte erfolgen, plant RoadCross entsprechende Gegenmassnahmen.

Die Stiftung RoadCross unterstützt seit über 30 Jahren kostenlos die Opfer von Verkehrsunfällen und setzt sich, wo immer nötig, für die Verkehrssicherheit ein.

Für Ihre Fragen und weitere Informationen

Willi Wismer:
Präsident Stiftungsrat RoadCross Schweiz: Tel 079 403 80 06 / willi.wismer@roadcross.ch

Stéphanie Anne Kebeiks:
Geschäftsführerin RoadCross Schweiz: Tel 078 814 21 05 / stephanie.kebeiks@roadcross.ch

Kontakt Geschäftsstelle:
Zentrale Tel 044 737 48 29 / info@roadcross.ch / www.roadcross.ch

Medienmitteilung - RoadCross Schweiz 1/1

Roadcross-Präsident Willi Wismer (60) warnt

«Solche Urteile machen Rasen zu einem Kavaliersdelikt»

Roadcross warnt vor zu milder Bestrafung von Rasern. Nach einem Bundesgerichtsurteil sieht die Opferhilfeorganisation ihre Befürchtungen bestätigt, erklärt Präsident Willi Wismer im Gespräch mit Blick.



Mit Working Bicycle unterwegs in Genf

Die Stadt Genf zählt in der Romandie zu den Unfall-Hotspots. Um auf das kostenlose Beratungsangebot von RoadCross Schweiz aufmerksam zu machen, wurde im September 2024 eine zweiwöchige Kampagne mit Working Bicycle durchgeführt. 15 gebrandete Velos waren in der Stadt unterwegs, legten insgesamt 1'309 Kilometer zurück und erzielten dabei eine Sichtbarkeit von über 240'000 Bruttokontakten.

Besonders erfreulich: Die Massnahme zeigte unmittelbare Wirkung. Nach der Aktion meldeten sich mehrere Betroffene bei der Helpline – sie hatten das Angebot direkt auf den Veloboxen entdeckt. Ein schöner Beleg dafür, dass auch mit kleinen, gezielten Aktionen viel erreicht und Menschen geholfen werden kann.

Mittelbeschaffung

Auch wenn die Einnahmen aus dem Fundraising im Jahr 2024 rund 20 % unter dem Niveau des Vorjahres lagen – bedingt durch das Ausbleiben einer Grossspende – war die kostenlose Beratung für Verkehrsoffer zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Dank der treuen Unterstützung durch Spenderinnen und Spender, Beiträgen von Stiftungen sowie eines Legats konnte Betroffenen auch dieses Jahr umfassend geholfen werden. Auch unsere Vertrauensanwälte leisteten einen wichtigen Beitrag, indem sie die Beratung mit finanzieller Unterstützung stärkten.

Die Abteilung Prävention wird nicht über das Fundraising finanziert, sondern arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem Fonds für Verkehrssicherheit zusammen. Dieser ermöglicht es, die Angebote für Schulen subventioniert und somit für alle zugänglich anzubieten.

Das Team von RoadCross Schweiz dankt allen, die unsere Arbeit durch ihre Unterstützung möglich gemacht haben – sei es mit Spenden, Engagement oder wertvoller Zusammenarbeit.





ORGANISATION

Stiftungszweck

Im Stiftungszweck sind folgende Ziele festgehalten:

1. Die Hebung der Verkehrssicherheit.
2. Die Förderung einer gesunden und massvollen Entwicklung des Strassenverkehrs.
3. Die Verminderung der Anzahl der Opfer und Geschädigten des Strassenverkehrs.
4. Beratung und Unterstützung der Opfer und ihrer Angehörigen.

Zur Erzielung dieser Ziele kann die Stiftung verschiedene, ihr geeignet erscheinende Mittel ergreifen und Massnahmen fördern. Die gemeinnützige Stiftung wurde am 2. September 2005 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Die Stiftung ist in allen Kantonen steuerbefreit; Spenden sind in allen Kantonen steuerlich abzugsberechtigt.

Stiftungsrat
Dem Stiftungsrat gehörten im Berichtsjahr (per 31.12.2024) sechs Personen an.

- **Willi Wismer, Präsident, Fahrlehrer und Unternehmer**, Winkel ZH
- **Maritta Schneider-Mako, Vizepräsidentin, Rechtsanwältin**, Hedingen ZH
- **Urs Heiniger, Pfarrer**, Oberarth SZ
- **Philipp Skrabal, Chief Creative Officer**, Schaffhausen SH
- **Dr. Ueli Vogel-Etienne, Rechtsanwalt und Mediator**, Hedingen ZH
- **Jürg Boll, ehemaliger Staatsanwalt**, Davos GR

Geschäftsstelle
Der Geschäftsstelle gehörten im Berichtsjahr (per 31.12.2024) folgende Personen an:

- **Stéphanie Anne Kebeiks**, Geschäftsführerin
- **Christine Vögeli**, Abteilungsleitung Prävention, Stv. Geschäftsführung
- **Mike Egle**, Kommunikation & Pressearbeit
- **Andrea Ruh Woodtli**, Leitung Beratung
- **Helene Richner**, Beratung
- **Marie Gehrler Kontomisios**, Beratung
- **Julia Litzén**, Verantwortliche Romandie
- **David Mettler**, Fachspezialist Prävention
- **Tina Weber**, Fachspezialistin Prävention

Freelancer Team Moderation Deutschschweiz

- Bilal Sahin
- Claudia Schneeberger
- Claudia Thoma
- Mario Sonanini
- Robert Nyfeler
- Samet Kiliç
- Selçuk Sasivari
- Vanessa Wettstein

Freelancer Team Moderation Romandie

- Fabien Binggeli
- Joachim Décosterd
- Julien Gosset
- Murielle Hauswirth
- Raphael Salis



SCHLUSSBILANZ	31.12.2024 (CHF)	31.12.2023 (CHF)
AKTIVEN		
Liquide Mittel	1'883'912	2'437'933
Forderungen	80'988	87'512
Aktive Rechnungsabgrenzung	219'141	223'753
Mietzinsdepot	8'341	8'301
Mobile Sachanlagen	35'500	18'370
TOTAL AKTIVEN	2'227'882	2'775'869
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital	1'007'251	1'568'289
Zweckgebundenes Fondskapital	60'000	60'000
Stiftungskapital	50'000	50'000
Freies Kapital	1'097'580	1'019'645
Jahresergebnis	13'051	77'935
TOTAL PASSIVEN	2'227'882	2'775'869

BETRIEBSRECHNUNG	2024 (CHF)	2023 (CHF)
ERTRAG		
Leistungsaufträge	1'432'137	1'250'245
Selbsterwirtschaftete Erträge	89'570	99'312
Fundraising	169'022	224'218
TOTAL ERTRAG	1'690'729	1'573'775
Aufwand Dritte für Kampagnen	– 584'518	– 346'807
Fundraising	– 49'294	– 39'323
Personalaufwand Projekte	– 798'723	– 873'492
Öffentlichkeitsarbeit	– 30'939	– 24'552
Sonstiger Betriebsaufwand	– 22'693	– 25'115
Verwaltungsaufwand	– 180'806	– 178'963
Abschreibung Anlagen	– 9'860	– 6'474
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Fondsergebnis	13'896	79'049
Finanzaufwand	– 884	– 1'114
Finanzertrag	39	0
Gewinne aus Verkauf von Anlagevermögen	0	0
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	13'051	77'935
Zuweisung zweckgebundene Fonds	0	0
Verwendung an Organisationskapital	0	0
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	13'051	77'935
Zuweisung an Organisationskapital	0	– 77'935
Jahresergebnis nach Zuweisung an Organisationskapital	0	0

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAP Kern-FER und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht und den Bestimmungen der Stiftungsurkunde.



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an den Stiftungsrat der

Stiftung RoadCross Schweiz
Zweierstrasse 22
8004 Zürich

Luzern, 28. April 2025

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang) der Stiftung RoadCross Schweiz für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entspricht.

consensens beratung ag



Pirmin von Moos
dipl. Treuhandexperte
(leitender Revisor und
zugelassener Revisionsexperte)

Beilagen: Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)

c@sensens beratung

consensens beratung ag, Wesemlinrain 16, 6006 Luzern, Telefon +41 41 410 30 10, consensens-beratung.ch